

# SICHERHEITSDATENBLATT



Aufgrund von Verordnung (EU) Nr. 878/2020 der Kommission vom 18.06.2020

## FLÜSSIGKEIT ZUR INIEKTION

Ausgabedatum: 01.07.2022

Datum der Aktualisierung: -

Version 1

Seite: 1/10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname: Horizontallsperre**

**UFI:**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung - zur Feuchtigkeitsabdichtung von Mauerwerken und als wasserabweisender Oberflächenschutz.

Anwendungen, von denen abgeraten wird: nicht mit dem Verwendungszweck des Produkts vereinbar.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MAHA GmbH  
Fichtendamm 4  
15306 Vierlinden  
Germany  
Edyta.winkel@superbau.eu

#### 1.4. Notrufnummer:

+49 228 19 240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Klassifizierung des Gemischs

**Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG**

Skin Irrit. 2 H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2

Eye Irrit. 2. H319 - Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

**Schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit**

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

EUH208 - Enthält Triisobutyl phosphate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Auswirkungen auf die Umwelt**

nicht zutreffend

**Auswirkungen aufgrund von physikochemischen Eigenschaften**

nicht zutreffend

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Piktogramme:**



**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenhinweise:**

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

EUH208 - Enthält Triisobutyl phosphate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Sicherheitshinweise:**

**Allgemeines**

**P102** - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P101** - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

**Prävention**

# SICHERHEITSDATENBLATT



Aufgrund von Verordnung (EU) Nr. 878/2020 der Kommission vom 18.06.2020

## FLÜSSIGKEIT ZUR INIEKTION

Ausgabedatum: 01.07.2022

Datum der Aktualisierung: -

Version 1

Seite: 2/10

**P264** - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

**P280** - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Gesichtsschutz tragen.

### Reaktion

**P305 + P351 + P338** - Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**P302+P352** - Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.

**P333 + P313** - Im Falle einer Hautreizung oder eines Ausschlags: einen Arzt aufsuchen.

### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter bei einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen entsorgen. In Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften vorgehen.

Das Produkt enthält: Tri-Isobutylphosphat

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, das Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

Das Produkt ist ein Gemisch.

Produkt-/Komponentenbezeichnungen	Identifikatoren	%	Einstufung nach 1272/2008 [CLP]
Tripotassium propylsilanetriolate	CAS: 93857-00-2 EG: 299-135-8 Reach: 01-2119970331-43-XXXX	<1,5%	Skin Corr.: 1A: H314; Eye Dam.: 1: H318;
Triisobutyl phosphate	CAS: 126-71-6 EG: 204-798-3 Reach: 01-2119957118-32-XXXX	0,1%	Skin Sens. 1 H317

Den vollständigen Text der H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

Andere Bestandteile des Produkts liegen unterhalb der Konzentrationsgrenzen oder sind nicht als gefährlich eingestuft.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Expositionswege:

Atemwege, Verdauungstrakt, Hautkontakt, Augenkontakt.

#### Folgen des Einatmens:

Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Halten Sie die Person warm und in Ruhe. Wenn die Person nicht atmet, nehmen Sie künstliche Beatmung vor oder geben ihr Sauerstoff und rufen Sie sofort einen Arzt.

Im Falle von Bewusstlosigkeit legen Sie sie in die Seitenlage und rufen Sie sofort einen Arzt. Lockern Sie enge Kleidung, z.B. Kragen, Krawatte. Bei Bedarf medizinische Hilfe hinzuziehen.

#### Folgen der Einnahme:

Lösen Sie bei Verschlucken kein Erbrechen aus. Spülen Sie den Mund sofort mit Wasser aus. Verabreichen Sie keine anderen Mittel. Bei Bedarf medizinische Hilfe hinzuziehen. Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Halten Sie die Person warm und in Ruhe. Beim Erbrechen sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen gelangt. Einer bewusstlosen Person niemals etwas mündlich verabreichen. Im Falle von Bewusstlosigkeit legen Sie sie in die Seitenlage und rufen Sie sofort einen Arzt.

#### Augenkontakt:

**FLÜSSIGKEIT ZUR INIEKTION**

Ausgabedatum: 01.07.2022

Datum der Aktualisierung: -

Version 1

Seite: 3/10

Spülen Sie die Augen sofort mit reichlich Wasser aus und heben Sie dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und falls sie entfernt werden können. Spülen Sie mindestens 20 Minuten lang weiter. Verwenden Sie keinen zu starken Wasserstrahl, um die Hornhaut nicht zu beschädigen. Bei Bedarf medizinische Hilfe hinzuziehen.

**Hautkontakt:**

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe aus. Reinigen Sie die kontaminierte Haut, waschen Sie sie mit viel Wasser und Seife. Bei Bedarf medizinische Hilfe hinzuziehen.

**Schutz der Ersthelfer:**

Achten Sie auf kontaminierte Kleidung und Schuhe - sie können das Produkt noch enthalten.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2.2 (Bestandteile des Etiketts) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Am Arbeitsplatz sollten Mittel zur sofortigen medizinischen Versorgung zur Verfügung stehen. Symptomatische Behandlung. Wenn ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird, wird empfohlen, dem Ersthelfer dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Verwenden Sie für das Feuer geeignete Löschmittel, z.B. CO<sub>2</sub>, Kohlendioxid, Löschpulver, Sprühwasser, Schaum.

**Ungeeignete Löschmittel:**

Verwenden Sie keine dichten Wasserstrahlen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Nicht brennbares Produkt. Bei einem Brand können giftige Verbrennungsprodukte der Verpackung oder Zersetzungsprodukte freigesetzt werden, z.B. Kohlenmonoxid (CO, CO<sub>2</sub>) und andere Zersetzungsprodukte.

**5.3. Informationen für die Feuerwehr****Brandbekämpfung:**

Verwenden Sie die üblichen chemischen Brandbekämpfungsmethoden.

Kühlen Sie Behälter, die hohen Temperaturen ausgesetzt waren, mit Wasser ab und entfernen Sie sie nach Möglichkeit aus dem betroffenen Bereich.

Achten Sie darauf, dass kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangt. Entsorgen Sie Abwässer und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

**Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:**

Feuerwehrleute sollten eine geeignete Schutzausrüstung, ein individuelles Atemschutzgerät mit einer Maske, die das gesamte Gesicht bedeckt, und Schutzkleidung tragen. Der wichtigste Schutz bei chemischen Zwischenfällen ist die Kleidung der Feuerwehrleute (einschließlich Helme, Sicherheitsstiefel und Handschuhe), die der europäischen Norm EN 469 entspricht.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren****Für Personal, das nicht für Notfälle zuständig ist:**

Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung. Direkten Kontakt mit dem freigesetzten Produkt vermeiden. Sorgen Sie für eine effektive Belüftung. Tragen Sie eine geeignete persönliche Schutzausrüstung, wie in Abschnitt 8 beschrieben.

Führen Sie keine Maßnahmen durch, die eine Gefahr für andere Personen darstellen könnten, wenn Sie nicht entsprechend geschult sind. Evakuieren Sie die Menschen aus den umliegenden Gebieten. Gewähren Sie unnötigem und ungeschütztem Personal keinen Zutritt.

**Für Notfalleinsatzkräfte:**

Wenn für die Reinigung spezielle Kleidung erforderlich ist, beachten Sie die Informationen in Abschnitt 8.

## FLÜSSIGKEIT ZUR INIEKTION

Ausgabedatum: 01.07.2022

Datum der Aktualisierung: -

Version 1

Seite: 4/10

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Achten Sie darauf, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt. Lassen Sie das Produkt nicht in die Kanalisation oder das Oberflächenwasser gelangen. Sichern Sie die Gullys. Im Falle einer schwerwiegenden Verunreinigung eines Gewässers, der Kanalisation oder des Bodens benachrichtigen Sie die zuständigen Verwaltungs- und Kontrollbehörden und Notfallorganisationen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nehmen Sie das verschüttete Produkt auf, um eine Verunreinigung des Bodens, des Oberflächen- oder Grundwassers zu verhindern. Sichern Sie die Gullys. Legen Sie beschädigte Verpackungen in eine geeignete Ersatzverpackung. Beseitigen Sie große Verschüttungen mechanisch (abpumpen). Decken Sie das Produkt mit saugfähigem Material (Erde, Sand) ab und sammeln Sie es in einem verschließbaren Plastikbehälter.

### 6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Persönlicher Schutz: Abschnitt 8, Entsorgungsmethoden: Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Exposition vermeiden - lesen Sie vor der Verwendung die Anweisungen (Sicherheitsdatenblatt).

Nicht verschlucken.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung.

Bewahren Sie unbenutzte Verpackungen gut verschlossen auf.

In den Originalbehältern aufbewahren.

Atmen Sie die Dämpfe nicht ein.

Nicht in die Kanalisation ableiten.

#### Schutzmaßnahmen:

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

Sorgen Sie für eine effektive Belüftung.

#### Ratschläge zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie das Produkt verwenden.

Waschen Sie sich die Hände mit Wasser und Seife, wenn Sie Ihre Arbeit unterbrechen oder beenden.

Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung, bevor Sie den Essbereich betreten.

Verwenden Sie keine kontaminierte Kleidung, waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

Nehmen Sie kontaminierte Schutzkleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes mit.

Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume müssen ausreichend belüftet sein.

Halten Sie die Behälter fest verschlossen und ordnungsgemäß beschriftet.

Nur in Originalbehältern aufbewahren.

Vor direkter Sonnen- und Wärmeeinstrahlung schützen.

Halten Sie es von Wärmequellen fern.

Von Säuren fernhalten.

An einem trockenen, kühlen Ort aufbewahren.

Verhindern Sie, dass es aus dem Behälter entweicht und in die Umwelt gelangt.

Gehen Sie mit offenen Behältern sehr vorsichtig um.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Eine gemeinsame Lagerung ist nur mit Materialien der gleichen Gefahrenklasse zulässig.

Machen Sie sich mit dem Sicherheitsdatenblatt vertraut.

**FLÜSSIGKEIT ZUR INIEKTION**

Ausgabedatum: 01.07.2022

Datum der Aktualisierung: -

Version 1

Seite: 5/10

**7.3. Spezifische Endverwendung(en)**

Keine Angaben

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung****8.1. Zu überwachende Parameter****Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:**

Gemäß der Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2018 Pos. 1286 in der jeweils gültigen Fassung).

Höchstzulässige Konzentrationen: (MAK und STEL)

- für das Produkt nicht bestimmt.

- für Inhaltsstoffe nicht bestimmt.

DNEL (Zulässiges Niveau, das zu keinen Änderungen führt)

- für das Produkt - keine Daten verfügbar

- für Inhaltsstoffe:

Kieselsäure, Kaliumsalz

Für Arbeitnehmer: Langfristige Gesamteinwirkung

Über die Haut 1,49 mg/kg

Beim Einatmen 5,61 mg/m<sup>3</sup>

Für Verbraucher: Langfristige Gesamteinwirkung

Über die Haut 0,74 mg/kg

Beim Einatmen 1,38 mg/m<sup>3</sup>

Oral 0,74 mg/kg

Trihydroxymethylsilan

Für Arbeitnehmer: Langfristige Gesamteinwirkung

Über die Haut 1,6 mg/kg

Beim Einatmen 11,2 mg/m<sup>3</sup>

Für Verbraucher: Langfristige Gesamteinwirkung

Über die Haut 0,6 mg/kg

Beim Einatmen 2 mg/m<sup>3</sup>

Oral 0,08 mg/kg

Triisobutylphosphat

Für Arbeitnehmer: Langfristige Gesamteinwirkung

Über die Haut 1,71 mg/kg

Beim Einatmen 6,03 mg/m<sup>3</sup>

Für Verbraucher: Langfristige Gesamteinwirkung

Über die Haut 0,86 mg/kg

Beim Einatmen 1,49 mg/m<sup>3</sup>

Oral 0,86 mg/kg

PNEC (Niveau ohne Wirkungen in der Umwelt)

- für das Produkt - keine Daten verfügbar

- für Inhaltsstoffe:

**FLÜSSIGKEIT ZUR INIEKTION**

Ausgabedatum: 01.07.2022

Datum der Aktualisierung: -

Version 1

Seite: 6/10

Kieselsäure, Kaliumsalz

Für die aquatische Umwelt - Süßwasser: 7,5 mg/l

Für die aquatische Umwelt - Meerwasser: 1,0 mg/l

Zur intermittierenden Freisetzung ins Wasser: 7,5 mg/l

Für Klärschlamm - 348 mg/L

Trihydroxymethylsilan

Für die aquatische Umwelt - Süßwasser: 1,5 mg/l

Für die aquatische Umwelt - Meerwasser: 0,15 mg/l

Für Sediment (Süßwasser): 5,7 mg/l

Für Sediment (Meereswasser): 5,7 mg/l

Für Böden: 0,26 mg/kg

Triisobutylphosphat

Für die aquatische Umwelt - Süßwasser: 0,011 mg/l

Für die aquatische Umwelt - Meerwasser: 0,0011 mg/l

Zur intermittierenden Freisetzung ins Wasser: 0,11 mg/l

Für Sediment (Süßwasser): 1,58 mg/kg

Für Sediment (Meereswasser): 0,158 mg/kg

Für Klärschlamm: 3,72 mg/l

Für Böden: 0,308 mg/kg

Für die anderen Umweltkomponenten wurden keine PNEC-Werte festgelegt, da das Risiko für die Umwelt sehr gering und nicht quantifizierbar ist.

**8.2. Überwachung der Exposition:****Eingesetzte Technische Kontrollmittel**

Sorgen Sie für eine effektive allgemeine Belüftung.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Die Notwendigkeit und Auswahl geeigneter persönlicher Schutzausrüstung sollte die Art der von dem Produkt ausgehenden Gefahr, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die Schutzausrüstung sollte die in den Normen und Vorschriften festgelegten Anforderungen erfüllen. Sorgen Sie dafür, dass am oder in der Nähe des Arbeitsplatzes fließendes Wasser leicht zugänglich ist.

**Augen- oder Gesichtsschutz:**

Tragen Sie eine Schutzbrille, wenn ein Risiko für die Augen besteht. Die Auswahl eines geeigneten Schutzes sollte auf dem bekannten oder erwarteten Expositionsniveau, den Gefahren des Produkts oder der Produktkomponenten basieren. Die Schutzbrille sollte den Anforderungen der Norm entsprechen.

**Schutz der Atemwege**

Unter normalen Verwendungsbedingungen, bei ausreichender Belüftung (Dampfwerte unter dem MAK oder STEL), ist es nicht erforderlich und im Freien zu arbeiten. Die Auswahl eines geeigneten Schutzes sollte auf dem bekannten oder erwarteten Expositionsniveau, den Gefahren des Produkts oder der Produktkomponenten und den sicheren Arbeitsgrenzen des ausgewählten Atemschutzgeräts basieren. Empfohlener Filtertyp für das Beatmungsgerät: A P2 Filter A-P Filtertyp.

**Hautschutz  
Handschutz**

Verwenden Sie chemikalienbeständige Schutzhandschuhe.

Die Auswahl der Handschuhe sollte auf der Grundlage der Durchbruchzeit, der Durchgangsrate und der Degradation erfolgen. Empfohlen: Durchgangszeit  $\geq$  240 min gemäß EN 374: z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm) und andere. Es wird empfohlen, den Zustand der Handschuhe regelmäßig zu überprüfen und sie bei Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigung zu ersetzen.



## FLÜSSIGKEIT ZUR INIEKTION

Ausgabedatum: 01.07.2022

Datum der Aktualisierung: -

Version 1

Seite: 7/10



### Körperschutz

Tragen Sie je nach Aufgabe Schutzkleidung, die dem potenziellen Risiko angemessen ist und vor Beginn der Arbeit von einer kompetenten Person genehmigt wurde. Anti-statische Kleidung.

### Thermische Gefahren - nicht anwendbar

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Emissionen von Belüftungssystemen und Prozessanlagen sollten überprüft werden, um festzustellen, ob sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen.

Es wird empfohlen, die Grundregeln für die Benutzung von Maschinen und Geräten zu befolgen.

### Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften

Bei der Arbeit sind Essen, Trinken sowie Rauchen verboten. Waschen Sie sich vor den Pausen und nach Arbeitsende gründlich die Hände. Stellen Sie technische Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung bereit.

### Hinweis:

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung sollte die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates erfüllen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	Kein charakteristischer Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Angaben
Siedepunkt	Keine Angaben
Entflammbarkeit von Materialien	Nicht entflammbar
Untere und obere Explosionsgrenzen	Nicht zutreffend
Flammpunkt	Keine Angaben
Zündtemperatur	Keine Angaben
Zersetzungstemperatur	Keine Angaben
pH-Wert	11 – 13 bei Temp. 20°C
Kinetische Viskosität	Keine Angaben
Löslichkeit	Keine Angaben
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Angaben
Relative Dampfdichte	Keine Angaben
Dichte/Relative Dichte	Keine Angaben
Dampfdruck	Keine Angaben
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend

### 9.2. Sonstige Angaben

Informationen zur physikalischen Gefahrenklasse	Keine Angaben
Sonstige Sicherheitsmerkmale	Keine Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Die Mischung ist unter normalen Bedingungen nicht chemisch reaktiv.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil, wenn es unter den empfohlenen Bedingungen gelagert wird (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

# SICHERHEITSDATENBLATT



Aufgrund von Verordnung (EU) Nr. 878/2020 der Kommission vom 18.06.2020

## FLÜSSIGKEIT ZUR INIEKTION

Ausgabedatum: 01.07.2022

Datum der Aktualisierung: -

Version 1

Seite: 8/10

Keine Angaben

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie hohe Temperaturen. Von Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Halten Sie sich fern von: Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte auftreten.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Informationen über Klassen gemäß der Definition in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität:**

Keine Daten für das Produkt verfügbar

#### **Ätz-/Reizwirkung an der Haut:**

Verursacht Hautreizungen.

#### **Schwere Augenschäden/-reizung:**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Allergien der Atemwege oder der Haut:**

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen

#### **Karzinogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung in diese Gefahrenklasse.

#### **Keimzell-Mutagenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung in diese Gefahrenklasse.

#### **Reproduktionstoxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung in diese Gefahrenklasse.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung in diese Gefahrenklasse.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei mehrmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung in diese Gefahrenklasse.

#### **Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt das Produkt nicht die Kriterien für eine Einstufung in diese Gefahrenklasse.

#### **Informationen über wahrscheinliche Expositionswege:**

##### **Augenkontakt: kann Augenreizungen, Rötungen und Schmerzen verursachen.**

Hautkontakt: kann an der Kontaktstelle jucken, Rötung.

Verschlucken: kann Übelkeit und Erbrechen verursachen.

##### **Atemwege: keine Angaben.**

##### **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**

Keine Angaben

##### **Verzögerte, direkte und chronische Auswirkungen von kurz- und langfristiger Exposition:**

Auswirkungen und Symptome einer akuten Exposition

Einatmen: keine Angaben.

Hautkontakt: kann an der Kontaktstelle jucken, Rötungen.

Augenkontakt: kann Augenreizungen, Rötungen und Schmerzen verursachen

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen

Einatmen: keine Angaben.



**FLÜSSIGKEIT ZUR INIEKTION**

Ausgabedatum: 01.07.2022

Datum der Aktualisierung: -

Version 1

Seite: 9/10

**Interaktionseffekte**

Keine Angaben

**Keine spezifischen Daten**

Keine Angaben

**Gemische**

Für Inhaltsstoffe

Kieselsäure, kaliumsalz

- oraler Weg: LD50 (Ratte) > 5000 mg/kg
- Einatemungsweg: LC50 (Ratte) > 2,06 g/m<sup>3</sup>
- nach dermalen Anwendung: LD50 (Ratte) > 5000 mg/kg

Trihydroxymethylsilan

- oraler Weg: LD50 (Ratte) > 5000 mg/kg
- Einatemungsweg: LC50 (Ratte) > 22,2 g/m<sup>3</sup>
- nach dermalen Anwendung: LD50 (Ratte): keine Angaben

Triisobutylphosphat

- oraler Weg: LD50 (Ratte) > 5000 mg/kg
- Einatemungsweg: LC50 (Ratte) > 5,14 g/m<sup>3</sup>
- nach dermalen Anwendung: LD50 (Ratte) > 5000 mg/kg

**Informationen über Gemische und Informationen über Stoffe**

Keine Angaben

**Informationen über andere Gefahren****11.1.****Endokrin wirksame Eigenschaften**

Keine Angaben

**Sonstige Angaben**

Keine Angaben

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

Für Inhaltsstoffe:

Kieselsäure, kaliumsalz

Kurzfristige Toxizität für Fische: LC50 (48 h): &gt; 146 mg/L (Leuciscus idus)

Langfristige Toxizität für Fische: NOEC nicht bestimmbar

Kurzfristige Toxizität für wirbellose Wassertiere: EC50 (24h): &gt; 146 mg/L (Daphnia magna)

Langfristige Toxizität für wirbellose Wassertiere: NOEC nicht bestimmbar

Toxizität für Algen und Cyanobakterien: EC50 (72 h, Biomasse): 207 mg/L (Scenedesmus subspicatus)

EC50 (72 h, growth rate): &gt; 345.4 mg/L (Scenedesmus subspicatus)

Toxizität für Mikroorganismen:

EC0 (18h,) &gt; 10000 mg/L (pH 7,6 - 7,8), entspricht &gt; 3480 mg aktive Probe/L (Pseudomonas putida)

EC0 (18h) &gt; 1000 mg/L, (pH &gt; 9), entspricht &gt; 348 mg aktive Probe /L (Pseudomonas putida)

EC0 (30min, Sauerstoffhemmung) 3454 mg/L

Triisobutylphosphat

Akute Toxizität für Fische LC50 = 20 mg/l (48h)

Akute Toxizität für Fische LC50 = 17.8-21.5 mg/l (96h)

Akute Toxizität für wirbellose Wassertiere EC50 =11mg/l (48h)

Toxizität für Wasserpflanzen EC50=34.1 mg/l (72h)

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Angaben für das Produkt.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angaben für das Produkt.

**12.4. Mobilität im Boden**

# SICHERHEITSDATENBLATT



Aufgrund von Verordnung (EU) Nr. 878/2020 der Kommission vom 18.06.2020

## FLÜSSIGKEIT ZUR INIEKTION

Ausgabedatum: 01.07.2022

Datum der Aktualisierung: -

Version 1

Seite: 10/10

Keine Angaben für das Produkt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen.

### 12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine Angaben für das Produkt.

### 12.6. Andere schädliche Wirkung

Nicht in Gewässer, Abwässer oder den Boden gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Produkt

Nicht in den Abwasserkanal einleiten. Die Entsorgung dieses Produkts, von Lösungen oder Folgeprodukten sollte in jedem Fall in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Umweltschutzes erfolgen. Entsorgen Sie das Abfallprodukt in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften.

#### Verpackung

Die Verwertung / das Recycling / die Entsorgung von Verpackungsabfällen sollte in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung erfolgen. Entsorgen Sie gebrauchte Verpackungen bei einem autorisierten Unternehmen.

#### Abfallschlüssel

Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (GBl. 2020 Pos. 797, in geänderter Fassung) und Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (GBl. 2020 Pos. 10).

Abfallschlüssel:

15 01 02 Kunststoffverpackungen.

HINWEIS: Nur vollständig entleerte und gereinigte Verpackungen sind für das Recycling geeignet!

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMO/IMGD/
14.1. UN-Nummer:	---	---
14.2. Richtige UN-Versandbezeichnung	---	---
14.3. Transportgefahrenklasse(n)	---	---
Klassifizierungscode	---	---
Warnaufkleber Nr.	---	---
14.4. Verpackungsgruppe	---	---
14.5. Umweltgefahren	---	---
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
Transportieren Sie sie immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Stellen Sie sicher, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls zu tun ist.		
14.7. Seetransport als Massengut gemäß IMO-Instrumenten		
Nicht zutreffend		

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Datenblatt wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien erstellt:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung,

# SICHERHEITSDATENBLATT



Aufgrund von Verordnung (EU) Nr. 878/2020 der Kommission vom 18.06.2020

## FLÜSSIGKEIT ZUR INIEKTION

Ausgabedatum: 01.07.2022

Datum der Aktualisierung: -

Version 1

Seite: 11/10

- Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
- Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
  - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - in geänderter Fassung
  - Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.
  - Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20.05.2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)
  - Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (Gesetzblatt 2020 Pos. 143 in der jeweils gültigen Fassung).
  - Verordnung des Gesundheitsministers vom 20. April 2012 über die Kennzeichnung von Verpackungen gefährlicher Stoffe und Gemische sowie einiger Gemische (Gesetzblatt 2015 Pos. 284 in der jeweils gültigen Fassung).
  - Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2018 Nr., Pos. 1286 in der jeweils gültigen Fassung).
  - Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (GBI. 2020 Pos. 797 in geänderter Fassung) und die Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (GBI. 2020 Pos. 10).
  - Klassifizierung von gefährlichen Gütern gemäß dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
  - Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 26. September 1997 über allgemeine Vorschriften zur Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz. (GBI. 2003 Nr. 169, Pos. 1650 in der jeweils gültigen Fassung).
  - Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von chemischen Stoffen am Arbeitsplatz GBI. 2016 Pos. 1488).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Text der H Texte

Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2

Eye Irrit. 2. - Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

Skin Sens. 1 - Sensibilisierung der Haut Kat. 1

Skin Corr.: 1A - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kat. 1A

Eye Dam.: 1 - Schwere Augenschädigung/-reizung Kat. 1

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen

### Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

MAK-Wert - maximal zulässige Konzentration eines Gefahrstoffes am Arbeitsplatz

STEL - Kurzzeitig zulässige Arbeitsplatzkonzentration

UN-Nummer - Stoffkennnummer

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation

RID - Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn,

# SICHERHEITSDATENBLATT



Aufgrund von Verordnung (EU) Nr. 878/2020 der Kommission vom 18.06.2020

## FLÜSSIGKEIT ZUR INIEKTION

Ausgabedatum: 01.07.2022

Datum der Aktualisierung: -

Version 1

Seite: 12/10

**ADN** - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

**IMDG** - Internationales Reglement für gefährliche Güter im Seeverkehr

**ICAO** - Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern im Luftverkehr

### **Andere Informationsquellen**

**IUCLID** International Uniform Chemical Information Database

**ESIS** European Chemical Substances Information System

### **Weitere Informationen:**

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sollen nach dem derzeitigen Kenntnisstand das Produkt unter dem Gesichtspunkt der Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltgesetzgebung beschreiben. Sie sollte nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften ausgelegt werden.

Wenn die Bedingungen für die Verwendung des Produkts nicht unter der Kontrolle des Herstellers liegen, liegt die Verantwortung für die sichere Verwendung beim Benutzer.

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, die Bedingungen für eine sichere Verwendung des Produkts zu schaffen und übernimmt die Haftung für die Folgen einer unsachgemäßen Verwendung dieses Produkts.